

**Josef Schüßlburner**  
**Universelle Religion und Staatsvielfalt**  
**Eine religionsgeschichtliche Betrachtung zu Monotheismus und Völkerpluralismus**

Überzeugten Christen scheint es zunehmend Schwierigkeiten zu bereiten, dem Konzept des Nationalstaats und damit der Volksbezogenheit des politischen Denkens etwas Substanzielles abzugewinnen. Bedeutet denn nicht der Glaube an den einen universellen Gott, so die meist implizit, manchmal auch ausdrücklich geäußerte Annahme, daß es nur die *eine* Menschheit gibt, die eine auf den „Menschen als solchen“ bezogene Politikkonzeption erfordert? Mit der Folge, daß im Konflikt zwischen politischen Konzepten, die auf die Aufrechterhaltung des Nationalstaates gerichtet sind (Partikularismus) und den entgegengesetzten weltstaatlichen Konzepten (Universalismus) sich Christen genötigt sehen, für „Europa“, UNO, NATO oder US-Amerika (als vorweggenommener Repräsentant der politisch noch nicht organisierten Menschheit), sowie für Masseneinwanderung von Menschen und damit gegen den Nationalstaat, in dem ihr jeweiliges Volk politisch organisiert ist, Partei zu ergreifen.

### **Politischer Universalismus und Monotheismus**

In der Tat kann nicht verkannt werden, daß - religionsgeschichtlich betrachtet - politischer Universalismus und Eingottglaube untrennbar verbunden sind und sich gegenseitig bedingen, sofern Staat und Politik dem Standardschema der Menschheitsentwicklung entsprechend unmittelbar religiös begründet werden. Diese Annahme wird nicht durch das extrem partikularistisch ausgerichtete Judentum widerlegt, sondern bestätigt: Der Monotheismus, der sich im Judentum entwickelt hat, mußte sich folgerichtig vom entsprechenden Volk lösen, um alle Völker umfassen, also wirklich universell werden zu können. Deshalb konnte sich der Universalismus des Monotheismus nur als neue Religion konstituieren, was religionsgeschichtlich die Entstehung des Christentums nicht zuletzt als innerjüdischen, wenngleich universell-hellenistisch induzierten Protest<sup>1</sup> gegen den weiterhin ethnisch verbundenen, jedoch universellen Gott<sup>2</sup> erklärt, der mit dem Völkerpluralismus nur deshalb vereinbar war, weil er mit der Vorrangstellung des einen Volkes<sup>3</sup> einherging, was als Reaktion wiederum den antiken Antisemitismus, insbesondere der Gnosis<sup>4</sup> erklärt. Alternativ zum Monotheismus kann sich Universalismus konstituieren, indem die Vielfalt der (auch politischen) Erscheinungen auf abstrakte Grundprinzipien und a-personale Naturprozesse zurückgeführt wird, die entweder - so überwiegend in der spätantiken griechischen Philosophie<sup>5</sup> - als Emanationen der einen Gottheit angesehen werden können oder wie etwa im Buddhismus a-theistisch als (auch) transzendente Realität an die Stelle der Gottheit treten.

---

<sup>1</sup> Nachdem das Griechentum mit den Eroberungszügen *Alexanders des Großen* universell geworden war, ergab sich der Konflikt mit dem nicht einbindungsbereiten Judentum, s. *Paul Johnson, A History of the Jews*, 1987, S. 134: „Die Griechen sahen die Ökumene, d. h. das zivilisierte Universum (im Gegensatz zum Chaos jenseits der Grenzen), in dem ihre Ideen die Oberhand hatten, als multirassische und multinationale Gesellschaft, und diejenigen, welche diese ablehnten, waren Menschenfeinde.“

<sup>2</sup> Nach dem jüdischen Gelehrten *Robert Eisenman*, Jakob, der Bruder von Jesu. Der Schlüssel zum Geheimnis des Frühchristentums und der Qumran-Rollen, 2000, S. 30 f., läßt sich der Konflikt im Frühchristentum wie folgt darstellen: „Während der Jesus des Neuen Testaments als antinationalistischer, kosmopolitischer Antinomist auftritt, der mit Vorliebe mit Ausländern und anderen als unrein geltenden Personengruppen verkehrt, erweist sich der historische Jakobus (der Führer der judenchristlichen Ebioniten, *Anm.*) als ein xenophober, gesetzestreuer Eiferer, der jeglichen Kontakt mit Fremden und allgemein unreinen Personen meidet, und als ein Apokalyptiker.“

<sup>3</sup> Ähnlich war die Situation beim dualistisch ausgerichteten persischen Zoroastrismus, der unverkennbare rassistische Züge zeigte, weshalb seine Universalisierung ebenfalls nur bei Überführung in eine neue Religion, nämlich in seinem Fall den Manichäismus, möglich war.

<sup>4</sup> S. dazu *Benjamin Walker*, Gnosis. Vom Wissen göttlicher Geheimnisse, 1995, S. 56.

Da sich in der Menschheitsgeschichte der Staat immer religiös legitimiert<sup>6</sup> hat, läuft Monotheismus auf ein politisches Programm zur Verwirklichung des Weltstaats hinaus. Diesen Weltstaat hat das werdende Christentum zumindest als Tendenz in Form des Römischen Reiches vorgefunden, das im Danielkommentar des *Hippolytus* von 204 wegen seiner Universalität als eine teuflische Nachahmung des Christentums verstanden wurde. Das Römische Reich war dabei in sich pluralistisch gegliedert, indem die unterschiedlichsten Regierungsformen der vor-römischen Zeit, wenngleich zur bloßen Selbstverwaltung herabgestuft, überlebt haben. Dieser politische Pluralismus war wiederum im städtischen (Götter-)Kult verankert, der die „*nomoi patria*“ legitimierte. „Ich verachte eure Gesetzgebung. Alle sollten ein und dieselbe *politeia* haben. Jetzt gibt es aber ebensoviele Gesetzgebungen wie es verschiedenartige Städte gibt. Was in dem einen schändlich ist, ist in dem anderen gut“, so etwa die bezeichnende Kritik des christlichen Apologeten *Tatian*. Deshalb kann man die Entwicklung, die zum Christentum als Staatsreligion des Römischen Reiches führen sollte, auch als Vorgang sehen, der wie schon bei der Stoa politisch gegen die städtische Autonomie<sup>7</sup> gerichtet war, wobei die Vereinheitlichungstendenz logischerweise nicht bei der Vereinheitlichung, wenn nicht gar Vereinigung der Völker haltmachte, sondern sich in der Vereinigung der Staatskompetenzen im mächtigen Kaisertum fortsetzte, bzw. dessen Machtausübung besser zu legitimieren versprach, wie *Tertullian* ausdrücklich hervorhob: „Der Kaiser gehört eher uns, er ist von unserem Gott eingesetzt worden“. Die Deduktion: Ein Gott > eine Menschheit > ein gemeinsames Reich über das Volk Gottes durch einen Weltenherrscher erscheint seit *Alexander dem Großen*<sup>8</sup> naheliegend. In Westeuropa hat dieser Gedanke zuletzt in einer umfassenden Weise mit dem Werk *De Monarchia* von *Dante*, der sich dazu der Lehre des *Averroes* bedienen mußte, seinen Ausdruck, aber mit dem Scheitern von *Kaiser Karl V.* auch seinen (vorläufigen) Abschluß gefunden.

Nicht zuletzt erklären die Befürchtungen, die diese Deduktion für den politischen Pluralismus zur Folge hat, die Opposition des spätantiken Paganismus gegen das Christentum, den der Philosoph *Celsus* am überzeugendsten zum Ausdruck brachte, indem er entsprechende christliche Vorstellungen als „kindisch“ zurückwies, wie „alle Völker dieser Welt unter ein und dieselben Gesetze stellen zu wollen“. Noch in der Hoffnung des byzantinischen Philosophen *Plethon* (*Georgios Gemistos*, 1360 - 1452), daß das Christentum, in welchem er eine Bedrohung der Gedankenfreiheit erblickte, bei fortschreitender Aufklärung der Menschen wieder untergehen werde, hallt diese pagane Opposition gegen den politischen Universalismus christlicher Ansätze nach. Soweit erkennbar, hat *Plethon* als erster die Theorie der fortschreitenden Säkularisierung entwickelt, die er als Re-Paganisierung<sup>9</sup> verstand, weshalb nicht verwundern sollte, daß die Renaissance, deren Entstehen nicht unwesentlich durch die Abwanderung/Flucht der byzantinischen Philosophen vor der islamischen Eroberung nach Italien erklärt werden kann, zunächst als Paganisierungsprogramm<sup>10</sup> in Erscheinung getreten ist, um danach als „Aufklärung“ fortgeführt zu werden.

<sup>5</sup> Repräsentativ hierfür kann die *Aristoteles* zugeschriebene Abhandlung *Über die Welt*, Reclam-Ausgabe, 1991, angeführt werden.

<sup>6</sup> S. dazu *Thomas Molnar*, *Twin Powers, Politics and the Sacred*, 1988.

<sup>7</sup> S. *Hans G. Kippenberg*, *Die vorderasiatischen Erlösungsreligionen in ihrem Zusammenhang mit der antiken Stadtherrschaft*, 1988, insbes. S. 330 ff. zum politischen Funktionsverlust der Städte; s. auch die *Peter Brown*, *Die letzten Heiden - Eine kleine Geschichte der Spätantike*, 1995, S. 82, über die Weigerung von Christen, unter Berufung auf ihr Christsein die Stadt ihrer Herkunft zu nennen.

<sup>8</sup> S. *Franz Kampers*, *Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage*, 1901.

<sup>9</sup> Als solche muß man durchaus die Renaissance als historischer Ausgangspunkt der europäischen Aufklärung begreifen, weshalb nicht verwundert, daß der erste Band der Monographie von *Peter Gay*, *The Enlightenment*, 1966, den Untertitel: *The Rise of Modern Paganism*, hat.

<sup>10</sup> Bleibend hat sich dieses in der westeuropäischen Kunst durchgesetzt; s. dazu *Lorenz Dittmann*, *Die Wiederkehr der antiken Götter im Bilde*, 2001, wonach diese zu verstehen sei „als ein Prozeß der Befreiung ...“

## Religionspolitische Besonderheit der (west)europäischen Neuzeit ...

Mit dieser Aufklärung ist eine Entwicklung eingeleitet worden oder eigentlich zum Abschluß gelangt, die als Besonderheit der westlichen, wenn nicht gar nur der westeuropäischen Welt beschrieben werden kann und deren Kern in der Trennung von Religion und Staat/Politik besteht. Diese Trennung steht dabei im Widerspruch zur bisherigen Menschheitsgeschichte, in der sich der Staat immer religiös begründet hat, mag auch zwischen Religiösem und Profanem in einem mehr oder weniger großen Umfang unterschieden worden sein. Dieses Prinzip sichert den politischen Pluralismus nicht mehr durch Re-Paganisierungsversuche, die sich schon mit dem Scheitern von *Kaiser Julian* (Apostata) als haltlos erwiesen haben, sondern indem Staat und Religion zumindest konzeptionell getrennt und somit auch universeller religiöser Glaube mit dem Partikularismus des Staates und der Politik in Einklang gebracht werden, weil sie unterschiedlichen Ebenen angehören und eine Eigenbedeutung erlangen konnten.

Bei Entwicklung dieses Verständnisses hat die Rezeption vor allem der griechischen Antike eine wesentliche Rolle gespielt, die es zwar auch marginal im Islam und verstärkt in Byzanz gegeben hat, aber nur in Westeuropa die zur Neuzeit führenden Konsequenzen zeitigen konnte, die im übrigen der Antike selbst fremd gewesen waren, weil diese die Trennung von Staat und Religion nicht gekannt<sup>11</sup> hat. Byzanz blieb in der Kontinuität des spätantiken römischen Kaisertums und seiner Zivilreligion,<sup>12</sup> die in christlich modifizierter Form, wie sie von dem Reichs-Theologen *Eusebios* formuliert worden ist, immerhin die (unrömische!) Trennung von *imperium* und *sacerdotium* hervorgebracht hat und die nationalkirchliche Organisationsform des orthodoxen Christentums zu begründen half, obwohl *Eusebios* Vielstaaterei und Vielgötterei auf eine Ebene gebracht hatte. Dagegen ist der Islam von vornherein von der Identität von Religion und Politik ausgegangen, was das Aufkommen von Politik<sup>13</sup> als etwas Spezifischem, das sich der unvermittelten religiösen Vereinnahmung entziehen konnte, diametral entgegengerichtet ist. Beiden Kulturkreisen ist gemeinsam, daß dem religiösen Universalismus entsprechend theoretisch nur ein Weltherrscher (Kaiser, Kalif) legitim sein konnte, so daß diese Kulturkreise in eine existentielle Krise<sup>14</sup> gerieten, als die Realität mehrerer Staaten erkennbar im irreversiblen Gegensatz zur kulturellen und damit theologie-politischen Prämisse geraten sollte.

Dagegen bedeutete der Untergang des weströmischen Reiches einen notwendigen Kontinuitätsbruch, den *Augustinus* theoretisch<sup>15</sup> bekräftigt hat, indem er einen radikalen Bruch mit der römischen Zivilreligion vornahm. Wenn auch die westliche Reichsidee den

---

nicht von Gott, sondern *hin zu* Gott, zu einem Gott der Freiheit“ (S. 276).

<sup>11</sup> Wer derartiges hinsichtlich der Römer annimmt, sei auf das Reclam-Heft von *Angelika* und *Ingemar König*, *Der römische Festkalender der Republik*, 1991, insbes. S. 105 ff. über die wichtigsten - staatlichen - Priesterkollegien, verwiesen.

<sup>12</sup> Die im übrigen *Kaiser Konstantin* als die Grundlage seines Christentums angesehen hat, wie daraus hervorgeht, daß er bei Eröffnung des Konzils von Nicea die 4. Ekloge des *Vergil* aus dem Jahre 44 v. Chr. in griechischer Fassung vortrug.

<sup>13</sup> Als einzigen Politikwissenschaftler der islamischen Welt kann man nur *Ibn Khaldun* anführen; im übrigen ist die eigentliche Sphäre des Politischen auf einen Ökonomismus reduziert; s. *Crone / Cook*, wie nachfolgend Anm. 18, S. 125, was fast an den Marxismus oder den Ökonomismus der (ursprünglichen) Europaideologie gemahnt.

<sup>14</sup> Hinsichtlich des Islam, s. *Tilman Nagel*, *Die Festung des Glaubens. Triumph und Scheitern des islamischen Rationalismus im 11. Jahrhundert*, 1988.

<sup>15</sup> S. dazu *Armin Adam*, *Heilsgeschichtliche Soziologie, Augustinus' negative Politische Theologie*, in: *Zeitschrift für Politik*, 1995, S. 149 ff.

monotheistischen Universalismus aufnehmen sollte, so relativierte sich dieser politisch, indem nicht zuletzt, wie der Investiturstreit zeigt, umstritten war, wem die universelle Herrschaft letztlich zukommen sollte, dem Papsttum oder der Kaisertum. In diesem Kampf, der zur theoretischen Akzentuierung der Unterscheidung und schließlich Trennung von Weltlichem und Religiösen zwang, konnte sich dann der Partikularismus des Politisch-Weltlichen, der etwa im islamischen Kulturkreis a priori als illegitim ausgemacht wird, als mit einer religiösen Haltung vereinbar etablierten. Den Beginn dieser Entwicklung kann man mit der Formel des 12. Jahrhunderts *rex est imperator in suo regno* ansetzen, die theoretisch noch die aus dem politischen Monotheismus abgeleitete Folgerung der Universalherrschaft (Kaisertum) akzeptiert, sie aber *in concreto* abgeschwächt und durch die Neulegitimation des urzeitlichen partikulären Königtums<sup>16</sup> schließlich überwunden hat. Diese Formel wurde dann von *Bartus von Saxoferrato* (1312-1357) mit dem Schlagwort *civitas sibi princeps* auf die souveränen Stadtrepubliken ausgedehnt. Damit war der Rahmen bereitet, in dem die Rezeption der politischen Wissenschaft der Antike ihre volle Wirkung entfalten konnte und dabei schließlich zum demokratischen Nationalstaatskonzept führen sollte, das in der Tat, wie die damit notwendiger Weise einhergehende politisch-ideologische Strömung des Nationalismus, neben der damit innerlich verbundenen wissenschaftlich-technischen Revolution als die eigentliche Frucht der Aufklärung eine (west-)europäische Besonderheit<sup>17</sup> dargestellt hat.

Für die Konstituierung des von der religiösen Sphäre abgesonderten Politischen hat sich der Ansatz des Naturrechts als wirksam erwiesen, der von der Eigengesetzlichkeit des Weltlichen ausgeht und deshalb entgegen der strikten Ablehnung durch *Augustinus*, welche *Thomas v. Aquin* zurückwies, die Rezeption der Argumentation heidnisch-antiker Experten des Politischen erlaubt und notwendigerweise zur Anerkennung des Staaten- und Völkerpluralismus als legitim führte. Während *Alanus Angelicus* 1230 diesen Staatenpluralismus positivistisch noch damit begründet hatte, daß der Papst die Teilung der Menschheit in *regna (divisio regnorum)*, die einem Völkerrechtsparagraphen der *Digesten* (1,1,5) entsprechen, approbiert habe, ging der aus der Schule des *Thomas v. Aquin* kommende, aristotelisch argumentierende *Johannes Quidort* 1302 bereits davon aus, daß das Königtum das Gemeinwohl der natürlichen politischen Gemeinschaft am besten wahre, weil eine Weltmonarchie der natürlichen Verschiedenheit der Völker, ihrer Lebensbedingungen und ihrer Kultur nicht gerecht werden könne. Deshalb müsse es mehrere Reiche geben, während die Universalität strikt spirituell zu verstehen sei. Spätestens seit dem 15. Jahrhundert sind an Universitäten und auf kirchlichen Konzilien die *nationes* als legitime politische Einheiten anerkannt, die den jeweiligen Fürsten mit der Sprachgemeinschaft zur Wahrung des *bonum commune* der *patria communis* verbinden.

### **... und ihr (letztlich) christlicher Charakter**

Die Tatsache, daß diese spezielle Entwicklung wohl nur in einem christlichen Rahmen möglich gewesen ist, ergibt der Vergleich mit dem universalistisch-monotheistischen Islam:

<sup>16</sup> Für das westeuropäische Königtum blieb im Widerspruch zur Haltung der Kirche lange die Legitimation einer bevorrechtigten Abstammung (die letztlich auf die germanische Götterwelt zurückführt) von bleibender Bedeutung, was dem byzantinischen Kaisertum völlig abging.

<sup>17</sup> Dies muß auch ein Kritiker des Nationalstaatskonzepts wie *Hans-Ulrich Wehler*, *Nationalismus, Geschichte, Formen, Folgen*, 2001, zugestehen, der sich allerdings weigert, aus dieser Erkenntnis die naheliegenden Schlüsse zu ziehen: Überwindung des Nationalstaates ist demokratiefeindlich, gegen die Aufklärung gerichtet und vormodern.

Diese vom jüdischen Messianismus gegen die byzantinische Herrschaft wesentlich angetriebene Bewegung<sup>18</sup> ist aus dem Bemühen entstanden, mit *Mohammed* als Propheten für die Araber<sup>19</sup> das zu schaffen, was *Moses* für die Juden dargestellt hat. Dabei hat allerdings die monotheistische Konzeption über den ethnischen Rahmen hinauswirkt, was in diesem Fall mit dem Postulat der (Selbst-)Arabisierung<sup>20</sup> nichtarabischer Völker einhergeht, während die germanischen oder slawischen Völker bei Annahme des Christentums als solche weiter bestehen konnten. Zwar hat es dann auch im Islam Bestrebungen gegeben, dessen Ausrichtung auf das Arabertum zu mildern, was sich vor allem in Persien<sup>21</sup> mit seinem zoroastrischen Nährboden erfolgreich durchsetzen sollte. Der theoretische Hauptvertreter des sog. Su'ubismus, *Ibn Hafsun*, sah sich aber veranlaßt, Christ zu werden, um seine spanische Identität zu wahren, so wie umgekehrt der moderne arabische Nationalismus, gegen den sich der Islam immer konsequent gewandt hatte, vor allem von arabischen Christen begründet<sup>22</sup> worden ist. Die Verknüpfung von Monotheismus mit einer ethnisch-kulturellen Ausrichtung konnte zwar auf das Vorbild des Judentums beziehen, der wesentliche Grund für die letztlich doch im weiteren Sinne ethnische Verknüpfung dürfte jedoch sein, daß bei einer wirklichen Universalisierung des Monotheismus für den Islam die Gefahr drohte, als eine (alternative) Form des Christentums zu enden, weshalb er sich genötigt sah, sich an den Samaritern<sup>23</sup> als einer alternativen Form des Judentums auszurichten: Anders als beim Christentum, welches das „Volk Gottes“ als „vere Israel“ spirituell versteht, ersetzte der Islam die israelitische Identität mit einer auf *Ismael* zurückgehenden Genealogie und versteht die *Umma* (Glaubensgemeinschaft) als reale politische Größe.

Den grundsätzlichen Unterschied zwischen Christentum und Islam hat bereits *Johann von Damaskus* (†754) herausgearbeitet, indem er auf der Unveränderbarkeit der Naturgesetze bestand, während der Okkasionalismus<sup>24</sup> des Islam davon ausgeht, daß Gott in jedem Augenblick willkürlich die Existenz erschafft, womit das Wunder (Irrationalität) nicht zur Ausnahme, sondern zur Regel wird. Während eine vergleichbare Annahme im Judentum aufgrund der Intimität Gottes mit seinem Volk durch quasi-vertragliche Bindung eine Objektivierung erfährt, bleibt der Anhänger des Islam fatalistisch und damit letztlich ohne wirkliche Verantwortung seinem letztlich sehr fernen Gott unterworfen (genau dies meint der

<sup>18</sup> Die wohl beste - wenngleich unter Islamexperten nicht unumstrittene - Erklärung der Entstehungsbedingungen des Islam findet sich bei *Patricia Crone / Michael Cook*, *Hagarism. The Making of the Islamic World*, 1977.

<sup>19</sup> Man kann plausibel vermuten, daß sich der historische *Mohammed* selbst nur als Vermittler des Christentums (wohl in einer judenchristlichen oder gar gnostischen Variante) an die Araber verstanden hat; s. *Christoph Luxenberg*, *Die Syro-Aramäische Lesart des Koran. Ein Beitrag zur Entschlüsselung der Koransprache*, 2000, insbes. S. 95 - 101, 275, 296 - 303.

<sup>20</sup> Diese ist zuletzt überzeugend vom Literaturnobelpreisträger *V. S. Naipaul*, *Eine islamische Reise*, 1984, kritisiert worden, der darauf die institutionelle Rückentwicklung von Pakistan gegenüber dem durch Demokratie nationale Traditionen aufnehmenden Indien erklärt: Mit seiner Selbstarabisierung, die auf die Ausradierung der überlieferte kulturelle Tradition gerichtet ist, hätte der Islam schlimmere Konsequenzen als der britische Kolonialismus. Letzterer ermögliche - wie Indien zeigt - Institutionen zu entwickeln, die im Rahmen des weltweit erworbenen Standards die kulturell spezifischen Anliegen der Individuen zu artikulieren erlauben. Der Islam(ismus) baut sie - wie Pakistan zeigt - mit zunehmender Radikalisierung ab, so daß letztlich nur Despotismus und Militärregime übrig blieben.

<sup>21</sup> In der Türkei ist dagegen die Ent-Arabisierung von der nationalistischen Militärdiktatur des *Kemal Atatürk* durchgesetzt worden, was diesem als notwendige Voraussetzung dafür erschien, langfristig Demokratie und Modernität gegen die religiöse Vereinnahmung von Politik durchzusetzen.

<sup>22</sup> Die Vernichtung des Baath-Regimes im Irak als einer der letzten Überbleibsel des arabischen Nationalismus durch die universalistisch ausgerichteten USA wird daher notwendigerweise den universalistischen Islamismus fördern.

<sup>23</sup> *S. Crone / Cook*, a.a.O., S. 21 ff.; an die Stelle des samaritanischen Heiligtum von Sechem trat im Islam dasjenige von Mekka, welches wie ersteres auf *Abraham* bezogen wurde.

<sup>24</sup> *S. Crone / Cook* a.a.O., S. 128 haben diesen zu Recht als "a bizarre fusion of theistic voluntarism and atheistic atomism in defence of the sovereignty of the Hebraic God against the wiles of Hellenistic causality" gekennzeichnet: Man könnte auch vom Paradox eines Götzendienstes am jüdischen Gott sprechen.

Begriff „Islam“). Freiheit ermöglicht dagegen das Christentum, indem es aufgrund des griechischen philosophischen Erbes von einem rationalen Verhalten Gottes durch grundsätzliche Selbstbindung an die von ihm festgelegten Naturgesetze ausgeht, welche die Sachgesetzlichkeit des Weltlichen gewährleisten und eine Überdeterminierung durch religiöse Gebote vermeiden. In dieser Sachgesetzlichkeit liegt auch die Autonomie des Politischen begründet und erlaubt die Anerkennung des Staaten- und Völkerpluralismus als legitim, weil dieser den christlichen Glauben aufgrund des Eigenwertes des Politischen, der sich aus der Sachgesetzlichkeit der von Gott geschaffenen und ihm akzeptierten Menschennatur ableitet, gar nicht berührt, während politisches Denken (*siyāsa*)<sup>25</sup> als solches für den Islam Häresie darstellt und deshalb (natürlich nicht aus nationalistischen oder gar rassistischen Gründen) auf der (Selbst-)Arabisierung als religiös wünschenswerter Norm bestehen muß. Der Staaten- und erst Recht der Völkerpluralismus widerspricht nämlich, bei islamischer Negation der Naturgesetzlichkeit, der Einheit und Einzigartigkeit Gottes: „Selbst wenn jede Gruppe für sich einen entschieden monotheistischen Glauben hätte, wäre die Menschheit insgesamt polytheistisch, da sie ihre zahlreichen religiösen Richtungen nicht als ein und dieselbe identifizieren könnten.“<sup>26</sup> Das ursprünglich (als man *Mohammed* noch primär als arabischen Propheten verstand, der mit den anderen Völkern und Religionen in Harmonie leben wollte) durchaus vorhandene Verständnis des Staatenpluralismus als Folge der ethnischen Vielfalt wurde doch ziemlich schnell zugunsten des Verständnisses aufgegeben, wonach die Vielfalt eine Folge von Sünde und Auflehnung gegen die prophetische Sendung sei und deshalb grundsätzlich mit Gewalt bekämpft<sup>27</sup> werden kann.

### **Säkularisierung – eine Illusion?**

Für den Häresieverdacht, dem das politische Denken als solches durch den Islam ausgesetzt ist, könnte allerdings gerade sprechen, daß das, was als Säkularisierung bezeichnet wird, dann vielleicht doch nur eine raffinierte Variante der Verwirklichung des Christentums darstellt,<sup>28</sup> insbesondere wenn man davon ausgeht, daß sich die Autonomie des Politischen trotz der universalistischen Prämissen nur in dessen Rahmen entwickeln konnte. Deshalb muß man gerade aufgrund der derzeitigen Herausforderung durch den „integristischen“ (Staat und Religion vereinigenden) Islamismus<sup>29</sup> die Frage stellen, ob denn die gegenüber diesem behauptete Trennung von Staat und Religion als Besonderheit des aufgeklärten Westens wirklich zutrifft oder ob nicht vielleicht nur, wenn es sich schon nicht um verschleiertes Christentum handelt, die sog. Säkularisierung lediglich einen längeren Übergang zu einem nachchristlichen Zeitalter anzeigt, in dem dann Staat und Religion dem Normalschema der Menschheitsgeschichte entsprechend wieder zusammengeführt werden, wobei sich nicht zuletzt sogar der Islam - möglicherweise *ideologisch* überzeugend - als Lösung anbietet, zumal wohl schon erahnt werden kann, daß sich die Säkularisierung<sup>30</sup> nicht unbegrenzt fortsetzen lassen wird.

---

<sup>25</sup> S. *Hans Zirker*, Islam. Theologisches und gesellschaftliche Herausforderungen, 1993, S. 249.

<sup>26</sup> S. ebenda, S. 233.

<sup>27</sup> S. dazu *Heribert Busse*, Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum. Grundlagen des Dialogs im Koran und die gegenwärtige Situation, 1988, S. 36 f.

<sup>28</sup> Dafür könnten sogar Theorien angeführt werden, wie die von *E. W. Böckenförde*, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: *ders.* Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 42 ff., welche erklären, daß sich Säkularisierung aus christlichen Prämissen ergibt.

<sup>29</sup> Von den vielen Veröffentlichungen zu diesem Thema sei der von *Michael Lüders* hg. Sammelband: Der Islam im Aufbruch? Perspektiven der arabischen Welt, 1992, hervorgehoben.

<sup>30</sup> S. dazu zuletzt die Monographie von *Giacomo Marramao*, Die Säkularisierung der westlichen Welt, 1999, wo deutlich die Grenzen der Säkularisierung aufgezeigt werden; damit steht die Erkenntnis des Werkes von *Kurt Hübner*, Die Wahrheit des Mythos, 1985, über das Ende der Entmythologisierung in Einklang.

So ist ja nicht zu verkennen, daß schon der politische Gegenstand „Staat“ als juristische Person eine gedankliche Fiktion darstellt, die man in der frühen Neuzeit als *communitas mystica* bezeichnet hat und die (nur?) deshalb real ist, weil alle von seiner Existenz ausgehen, womit man sich schon einer fast religiösen Ebene zubewegt. Letztlich leitet sich die „Körperschaft“ des öffentlichen Rechts „Staat“ nach der universell nachweisbaren Theorie der „zwei Körper des Königs“<sup>31</sup> von dessen unsichtbaren und unsterblichen zweiten Körper ab, der durch den physischen Körper des Königs sichtbar gemacht und repräsentiert wird. Dieser letztlich religiöse Charakter des Staates ist auch beim Übergang zur modernen Staatsform nicht wirklich überwunden worden, wie sich am britischen Beispiel aufzeigen läßt, wo das göttliche Recht des Königs zur Herrschaft in das entsprechende Recht des Volkes<sup>32</sup> überführt worden ist. In der Zeit des *Lordprotektors Cromwell*, wo man erstmals neue Legitimationsformel benötigt hat, ist der mystische Charakter dieser Transformation noch erkannt worden, da die Herrschaft des Volkes weniger plausibel erschienen ist als die eines nach göttlichem Recht herrschenden Königs und was erklärt, weshalb die Republik als Staatsform in Großbritannien eine Episode geblieben ist: Einen König konnte man immerhin physisch erkennen, während Volk, das trotz sterblicher Individuen als so ewig gedacht wird wie die zweite, die göttliche Natur des Königs, von vornherein eine geahnte Größe bedeutet. Die Herrschaft dieser *communitas mystica* „Volk“ mag im Wahlvorgang - nach einem Wahlrecht, das immer problematisiert<sup>33</sup> werden kann - noch seinen konkretesten Ausdruck finden, aber mit dem Akt der Stimmabgabe ist bereits die reelle Macht des Volkes (vorerst) verschwunden. Der insofern als Geschäftsführer ohne Auftrag<sup>34</sup> agierende Abgeordnete darf nämlich keine Weisungen entgegennehmen, da er nicht den Stimmbezirk, aus dem er gewählt worden ist, sondern - aufgrund einer Theorie, für die die katholische Transsubstantiationslehre<sup>35</sup> Pate gestanden haben könnte - das (fiktive) Gesamtvolk im Stimmbezirk repräsentiert, das im übrigen auch Nichtwähler und vom Wahlrecht Ausgeschlossene sowie diejenigen umfaßt, welche den konkreten Abgeordneten nicht gewählt haben. Auch die grundlegenden Annahmen der demokratischen Herrschaftslegitimation werfen erhebliche Zweifel auf, ob denn die europäische Moderne wirklich so säkular<sup>36</sup> ist, wie es ihrem Selbstverständnis entspricht: Die demokratische Herrschaftslegitimation geht nach einer Annahme, die auf eine Theorie der „zwei Körper der Volks“<sup>37</sup> hinausläuft (die bei Einbeziehung der Partei methodisch der christlichen Dreifaltigkeitslehre ähnelt) und verfassungsrechtlich die Harmonisierung von (vordemokratischem) Parlamentarismus und Demokratie<sup>38</sup> bezweckt, davon aus, daß das (künftige) Volk zunächst herrschaftsfrei ist und

<sup>31</sup> S. grundlegend: *Ernst H. Kantorowicz*, *The King's Two Bodies: A Study in Medieval Political Theology*, 1957.

<sup>32</sup> S. dazu ausführlich: *Edmund S. Morgan*, *Inventing the People. The Rise of Popular Sovereignty in England and America*, 1988.

<sup>33</sup> So könnte man bestreiten, daß es etwa in der Bundesrepublik Deutschland das freie, gleiche und unmittelbare Wahlrecht gibt: „frei“ ist es nicht, weil staatliche Stellen (Verfassungsschutz) amtlich Partei gegen Opposition ergreifen, „gleich“ ist es nicht, weil dem die 5%-Klausel entgegensteht, deren Sperrwirkung durch die Interventionen des Inlandsgeheimdiensts potenziert wird und „unmittelbar“ ist es nicht, weil die Parteiliste dem Volk die Vorauswahl seiner Abgeordneten weitgehend abnimmt.

<sup>34</sup> So versucht *Yoshio Onishi*, Über Volkssouveränität, in: *Epirrhosis*, Festschrift für Carl Schmitt, 1968, S. 301 ff. die Stellung des Abgeordneten begrifflich zu machen.

<sup>35</sup> S. bei *Morgan*, a. a. O., S. 38 ff. heißt ein Kapitel zu Recht: „The Enigma of Representation“.

<sup>36</sup> Ob im übrigen Demokratie den Rationalitätsanforderungen entspricht, die mit „Moderne“ assoziiert werden, darf zumindest mit *Michael Th. Greven*, Ist Demokratie modern? Zur Rationalitätskrise der politischen Gesellschaft, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 1993, S. 399 ff., bezweifelt werden.

<sup>37</sup> S. *Morgan*, a.a.O., S. 78 ff.: *The People's Two Bodies*.

<sup>38</sup> Daß die Gleichung Parlamentarismus = Demokratie nicht aufgeht, hat *C. Schmitt* in seinem klassischen Werk: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 2. Auflage 1926, überzeugend dargelegt: Warum soll man denn 500 Vertrauensmänner (Abgeordnete) wählen und nicht einen, der doch den Willen des Volks, den Staatsorgane vertreten müssen, unteilbar zum Ausdruck bringt? Warum soll die Regierung jederzeit von den Vertrauensmännern abberufen werden können, während die Abgeordneten vor der Abwahl durch das Volk

sich dann zu einer Konvention trifft, die einen Verfassungsvertrag vereinbart, der den künftigen Repräsentanten des Volks, die dessen unbeschränkten Willen zum Ausdruck bringen müssen, Schranken setzt. Dieser Wille des in einer Konvention versammelten Volks als Herrscher hat trotz möglicher Identität der handelnden Personen eine höhere Wirkungsmacht als der Wille des in einem Parlament vertretenen Volks. So wie dem tyrannisch regierenden König vorgehalten werden konnte, daß er gegen seine göttliche Natur handeln würde, so kann dann dem das Volk vertretenden, dieses aber auch beherrschenden Parlament vorgehalten werden, es würde seiner wahren Natur, die Freiheit und Gleichheit des Volks zum Ausdruck zu bringen, zuwiderhandeln. Gegen das tyrannische Parlament beruft man sich dann auf das „Recht der Natur“, ein erkennbares Surrogat für „Gott“, das in „Menschenrechten“, die unabhängig von der staatlichen Ordnung aus dem „Naturzustand“ oder dem „Wesen des Menschen“ abgeleitet sein sollen, ihren Ausdruck gefunden hat.

Damit dürfte eigentlich deutlich sein, daß die Theorie der Volksherrschaft über keinen höheren Erkenntnisgrad verfügt als die Theorie der Herrschaft des transzendenten Königs oder einer Theokratie, bei der Gott vermittelt juristisch gebildeter Theologen herrscht, sondern es sich hier um vergleichbare politische Glaubensgehalte handelt. Letztlich geht es immer darum, die Herrschaft einer Minderheit zu legitimieren, da Herrschaft effektiv immer von einer Minderheit ausgeübt wird. So wie das Recht des Königs zu herrschen, aus der transzendenten Natur des Reiches abgeleitet worden ist, so rechtfertigt sich die Herrschaft der jeweils regierenden Minderheit in der Demokratie aus staatsrechtlichen Fiktionen, deren transzendenter - mythischer oder mythologischer - Charakter unverkennbar ist: So gibt es etwa keinen Naturzustand,<sup>39</sup> aus dem heraus ein (unkündbarer?) „Staatsvertrag“ geschlossen wird. Zu Recht ist deshalb gesagt worden, daß die Wirksamkeit dieser staatsrechtlichen Fiktionen, die der modernen Demokratie zugrunde liegen, auf dem kollektiven Willen beruhen, den sich aufdrängenden aufgeklärten Unglauben willentlich zurückzustellen.<sup>40</sup>

## Zivilreligion

Neben einigen anderen Mechanismen, die diese Zurückstellung des potentiell staatsgefährdenden Unglaubens gewährleisten, zählt die Etablierung einer Art Staatsreligion, für die *Rousseau* den Ausdruck „Zivilreligion“<sup>41</sup> geprägt hat und bei diesem von Staatswegen den Glauben an die Vorsehung, Belohnung und Bestrafung im ewigen Leben, Heiligkeit des Gesellschaftsvertrages und der Gesetze, sowie Verbot der Unduldsamkeit beinhaltet.

---

außerhalb der vorgesehenen Perioden geschützt werden müssen?

<sup>39</sup> Dieser besteht allenfalls im Großfamilienverband der Horde, über die ein Familienvater herrscht, weshalb nachvollziehbar ist, weshalb die Monarchie die natürliche Staatsform der Menschengeschichte darstellt: „Jedes Haus wird vom Ältesten wie von einem König beherrscht, somit auch die Sippen wegen ihrer Verwandtschaft ... Deswegen wurden auch zuerst die Staaten von Königen beherrscht und heute noch geschieht das so bei den Barbarenvölkern“, so *Aristoteles*, Politik 1252b, Reclam-Ausgabe 1989, S. 77: Begründungsbedürftig war daher ursprünglich die Abschaffung der Monarchie.

<sup>40</sup> Dies ist die wesentliche Erkenntnis des Werkes von *Morgan*, a.a.O., S. 15, 153 ff., 282 ff.

<sup>41</sup> S. dazu zusammenfassend: *Stefan Smid*, Pluralismus und Zivilreligion. Überlegungen zur Diskussion um die Methoden der Integration des Staates, in: *Der Staat* 1985, S. 1 ff.



Verallgemeinert versteht man unter „Zivilreligion“ die unverkennbar religiösen Aspekte eines politischen Systems, wie etwa den Gottesbezug in einer Verfassung oder beim Diensteid oder die transzendente Ableitung der Stellung des Staatsoberhauptes „von Gottes Gnaden“, wie sie formell auch in westlichen Monarchien noch immer festgelegt ist. Eine rechtlich etablierte Staatsreligion steht allerdings im Widerspruch zum Konzept der (modernen) Demokratie, weil die Konstruktion eines „Volkswillens“ keine Berufung auf einen göttlichen Willen zuläßt. Daher hat die moderne Demokratie die Nichtidentifikation des Staates mit einer Religion zur Voraussetzung, was dann gerade eine nichtreligiöse Herrschaftsbegründung erfordert. Eine Zivilreligion ist daher demokratietheoretisch nur unter der Voraussetzung erträglich, daß ihr Bekenntnisinhalt offen ist. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich diesbezüglich die These des Staatsrechtlers *Böckenförde* als akzeptierte Auffassung durchgesetzt, wonach der moderne Staat auf Voraussetzungen beruhe, die er selbst nicht garantieren könne.<sup>42</sup> Damit wird anerkannt, daß entgegen der Säkularisierungstheorie die Transzendenz(frage) einfach „da“ ist. Die Sterblichkeit des Individuums ist unbestreitbar, ebenso sein Wille, ungeachtet dieser Erkenntnis oder vielmehr gerade deshalb seiner Existenz so etwas wie Sinn beizumessen, indem es nach Erklärungen sucht, warum es denn überhaupt etwas gibt und vielmehr nicht nichts (sog. Kontingenzproblem). Diesen Sinn wird es, ungeachtet der Antwort, nicht in seinem Verständnis als Individuum finden, sondern in den transzendenten Bezügen, die auch die Wirklichkeit des „Staates“ als Kollektiveinrichtung erzeugen.

Am ausgeprägtesten läßt sich diese Art von Staatsreligion in den USA und damit ausgerechnet in dem Staat nachweisen, dessen Verfassung erstmals (zunächst nur auf Bundesebene) mit dem 1. Zusatzartikel ausdrücklich das Verbot einer Staatskirche festgelegt hat. Einen gewissen rechtlichen Anknüpfungspunkt für diese Staatsreligion bietet die Unabhängigkeitserklärung, sofern man diese gewissermaßen als Präambel der Verfassung begreift. Hierin finden sich vier transzendente<sup>43</sup> Aussagen: nämlich die Naturgesetze als Gesetze einer von Gott gesetzten Natur, welche des Menschen Unabhängigkeit autorisieren; die These, daß alle Menschen von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet worden seien; die Anrufung eines höchsten Weltenrichters; sowie das feste Vertrauen in die Unsichtbare Hand, die göttliche Vorsehung. Theologisch wird man sagen können, daß es sich hier um Elemente handelt, die selektiv dem christlichen Erbe entnommen sind, im Ergebnis aber (durchaus entsprechend der demokratietheoretischen Voraussetzung einer derartigen Religion) auch als nicht-christlich verstanden werden können. Den religiösen Charakter dieser Glaubenssätze kann man daran erkennen, daß der Verfasser der Unabhängigkeitserklärung, *Thomas Jefferson*, diese als *sacred and undeniable*<sup>44</sup> bezeichnen wollte, jedoch aufgrund der Opposition von *John Adams* und *Benjamin Franklin*, die sich gegen diese Mischung aus Politik und Religion aussprachen, in *self-evident* abschwächen mußte. Dabei ist anzunehmen, daß das *Rousseau*'sche Konzept der Zivilreligion noch nicht bekannt gewesen ist, zumal dieses jeder zeitgenössische Kirchenmann mit Argwohn betrachtet hätte. Dieser Argwohn wäre berechtigt gewesen, weil sich die undogmatisch gedachte „Zivilreligion“ als quasi-staatliche „Suprareligion“ langfristig doch gegen die überlieferten christlichen Bekenntnisse richten dürfte.

Zwar ist diese amerikanische Zivilreligion, anders als von *Rousseau* gedacht, der Landesverweisung bei mangelnder Akzeptanz und Todesstrafe bei Glaubensabfall - nicht aus religiösen, sondern aus Gründen der politischen Sektenbekämpfung - vorgesehen hatte, noch nie gewaltsam gegen Dissidenten durchgesetzt worden, sieht man von der außenpolitischen

---

<sup>42</sup> S. ebenda S. 60.

<sup>43</sup> S. dazu *Klaus-M. Kodalle*, Zivilreligion in Amerika: Zwischen Rechtfertigung und Kritik, in: Gott und die Politik in USA. Über den Einfluß des Religiösen, hrsg. von *Kodalle*, 1988, S. 19 ff.

<sup>44</sup> S. dazu *Conor C. O'Brien*, Thomas Jefferson. Radical and Racist, in: *Atlantic Monthly*, Okt. 1996, S. 53 ff.

Demokratisierungsmissionierung (*re-education* von Japanern und Deutschen) ab, hat aber wohl gerade deshalb besondere Überzeugungskraft gewonnen, die wiederum geeignet ist, das überkommene religiöse Bekenntnis aller im weiteren Sinne christlicher Konfessionen friedlich einzuebnen. Dieser Prozeß kann bereits an der Gegenüberstellung von Apostolischem Bekenntnis und den teilweise vagabundierenden Glaubensinhalten<sup>45</sup> dieser Zivil- oder gar Volksreligion, die aber durchaus identifizierbar sind, deutlich gemacht werden:

### **Apostolisches Bekenntnis**

I believe in God, the Father Almighty  
Maker of heaven and earth:  
And in Jesus Christ His only Son and Lord

Who was conceived by the Holy Ghost  
Born of the Virgin Mary  
Suffered under Pontius Pilate  
Was crucified, dead and buried

He descended into hell; the third day he rose  
again from the dead: He ascended into  
heaven

And sitteth on the right hand of God the  
Father Almighty: From thence he shall come  
to judge the quick and the dead

I believe in the Holy Ghost

The holy Catholic Church  
The Communion of Saints

The Forgiveness of Sins  
The Resurrection of the body  
And life everlasting, Amen.

### **US - Zivilreligion**

I believe in God, the Father all-loving  
Maker of all that is  
And in Jesus Christ loveliest of His many  
sons, our friend

Who was born of the Mother, Mary  
Moved by the Spirit of God  
Suffered under the systems of men  
Was crucified, and died for the sake of truth  
and right

Yet he lives again in the lives made beautiful  
by His truth ascending into the hearts of men

And working at the right hand of God, the  
Father who works all that is good

I believe in the Holy Spirit of truth, beauty,  
and goodness

The ministering Christian Church  
The communion and co-operation of good  
men with God and with each other

The destruction of sins by righteousness  
The worth and beauty of human personality  
And the everlastingness of the life that is in  
God, Amen.

In diesen zivilreligiösen Glaubenselementen findet eine Vielzahl der alten Häresien eine Auferstehung, wie insbesondere der Antitritarismus (Unitarismus), der mehrere Ketzerbewegungen, vom Arianismus angefangen, getragen hatte und nunmehr in einflußreichen amerikanischen Sekten (Zeugen Jehovas, Mormonen, Christian Science Monitor, etc.) mit einer Tendenz zur Re- oder Selbst-Judäisierung des Christentums verkörpert ist, da Jesus allenfalls in einer sehr allegorischen Weise als Sohn Gottes verstanden wird. Es dürfte berechtigt sein, insgesamt eine gnostizistische Unterströmung festzustellen, ein Eindruck, der noch durch die Neigung zur manichäischen Rhetorik in der amerikanischen Politik unterstrichen wird, die man zur Erklärung benötigt, weshalb das Glück, welches die Zivilreligion unterstellt, immer noch ausbleibt. Das Aufzeigen dieser amerikanischen Zivilreligion ist deshalb bedeutsam, weil sich die USA bei Aufgreifen der überlieferten Formeln des Alten Testaments, in denen Gott Israel als Volk auserwählt hat und mit ihm eine Konvention eingegangen ist,<sup>46</sup> von Anfang an als auserwählte Nation<sup>47</sup> verstanden. Die USA

<sup>45</sup> Nach Kodalle, a.a.O., S. 50 f.

<sup>46</sup> S. Wehler, a.a.O., S. 27 ff.

<sup>47</sup> S. ebenda S. 55 ff.

wurden dadurch zum „amerikanischen Israel“, zum „Neuen Zion“, die „leuchtende Stadt auf dem Berge“, deren Aufgabe - „*manifest destiny*“ - es sein würde, die korrupte Welt der (europäischen) Königsherrschaften zu regenerieren und den Völkern der Welt Erlösung zu bringen. Dieser neue Bund gewährleistet nämlich das Neubeginnen der politischen Ordnung der Welt: *Novus Ordo seclorum* lautet daher das Motto unter der Jahreszahl 1776 auf dem Großen Siegel der Vereinigten Staaten und auf jeder 1-\$-Note.

## Rückkehr der politischen Religion durch den Universalismus

Gerade aufgrund des Anspruchs dieses politischen Systems auf Universalität ergibt sich die hier behandelte Themenstellung: Der Universalismus bedarf nämlich viel mehr der religiösen Begründung als der partikularistische Nationalstaat, dessen Existenz sich wie von selbst dadurch ergibt, daß man die Eigengesetzlichkeit des Weltlichen auch bei religiöser Bewertung als legitim anerkennt, wenngleich auch hierbei das Bedürfnis nach einer Zivilreligion nicht zu verkennen und angesichts des aufgezeigten Charakters von Staat und Politik wohl unvermeidbar erscheint. Als Beleg für den erhöhten Aufwand an religiösem Begründungsbedarf, den der Universalismus benötigt, kann die Rechtfertigung von „Europa“ angeführt werden, wofür ein katholischer Theologe das Kunststück fertiggebracht hat, den „Nationalismus“, also die demokratische Gemeinschaftlichkeit der einzelnen Mitgliedstaaten der EU/EG als heidnische Mythologie zu identifizieren und die europäische Einigung dementsprechend als verspätete Offenbarung zu interpretieren.<sup>48</sup> Der deutsche Protestantismus hat „Europa“ bereits als „versöhnte Gemeinschaft“ begriffen, also einer Gottvater direkt unterstellten *communitas mystica*.

Diese Europa-Theologie kann schon deshalb nicht ernst gemeint sein, weil auch „Europa“ als bloßer Teil der Menschheit bei universalistischer Betrachtung derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie dem Nationalstaat, nämlich den Rest der Menschheit „auszugrenzen“ (abgesehen davon, daß die Figur „Europa“ nun explizit der paganen altgriechischen Mythologie entstammt). „Europa“ kann deshalb gegenüber dem Nationalstaat nur unter dem Gesichtspunkt „geheiligt“ werden, daß es mehr dem politisch-religiösen Universalismus entspricht, womit aber „Europa“ zur bloßen Funktion des amerikanischen Weltherrschaftskonzepts wird, dem es in der derzeitigen Organisationsform in der Tat seine Inspiration und Existenz<sup>49</sup> verdankt. Deshalb verwundert nicht, daß die USA den Europäern die entschiedene Ausdehnung des Europa-Konzepts nahelegen, was insbesondere beim Insistieren auf die Einbeziehung der Türkei deutlich wird. Damit wird nicht zuletzt das Ziel angestrebt wird, den Islam zivilreligiös<sup>50</sup> (demokratiereligiös) zu integrieren. Zur dazu notwendig erachteten Masseneinwanderung von Islamanhängern nach Europa mußte auf US-amerikanischen Druck<sup>51</sup> das deutsche Staatsangehörigkeitsrechts bereits türkenkompatibel gemacht werden. Wie weitreichend die entsprechenden politisch-ideologischen Konzepte ausgerichtet sind, läßt sich halbamtlichen Bestrebungen entnehmen, wie sie etwa von der *Quandt-Stiftung* vorgenommen werden, „Europa“ unter dem Stichwort der *abrahamitischen Religionen* in eine „jüdisch-christlich-islamische Werteordnung“,<sup>52</sup> also in eine

<sup>48</sup> S. *FAZ* vom 24.01.2000: In Brüssel sind die Fundamente noch nicht fest. Die Belebung des ideologischen Baumarktes ist deshalb sehr zu begrüßen: Eine Tagung in Tutzing versucht die Beseelung Europas.

<sup>49</sup> Dazu *Geir Lundstad*, 'Empire' by integration. The United States and European Integration, 1945-1997, 1998.

<sup>50</sup> S. *FAZ* vom 25.09.2000, Den Islam europafähig machen. Der türkische Staat übernimmt in der religiösen Reform die Initiative.

<sup>51</sup> S. dazu *Christiane Hubo*, Verfassungsschutz des Staates durch geistig-politische Auseinandersetzung. Ein Beitrag zum Handeln des Staates gegen Rechts, 1998, S. 225 ff.

<sup>52</sup> S. *FAZ* vom 05.03.2001: Das Wissen über abrahamitische Weltreligionen fördern. Herbert Quandt-Stiftung und Universität Birmingham über die Grundlegung einer europäischen Identität.

universalistische Metareligion zu überführen. Das Stichwort „abrahamitische Religionen“ deutet dabei bereits den Sieg des Islam an, der eben doch Religion und nicht, wie der Amerikanismus, nur Zivilreligion ist; denn es war *Mohammed*, der lehrte, nachdem er erkennen mußte, daß weder Juden noch Christen seinen Anspruch akzeptieren wollten, der Vollender ihrer Religionen zu sein, daß der Islam die Rückkehr zum wahren Monotheismus *Abrahams* mit seinem Heiligtum Mekka darstelle, von dem die Juden, aber vor allem wegen des antik-griechischen Erbes die Christen abgefallen seien. Damit nimmt der Islam für sich in Anspruch zu entscheiden, was „Erbe Abrahams“ ist.

Die Gefahr der Islamisierung wird von den Theologen<sup>53</sup> des Amerikanismus nicht gesehen, weil diese meinen, daß die „amerikanische Grundidee, der Universalismus, ... sich zwingend aus dem jüdischen Monotheismus (ergibt). Wenn es nur einen Gott gibt, dann folgt daraus, daß auch nur eine Menschheit existiert“. Abgesehen, daß dies in einem christlichen Kontext kein Argument für die Abschaffung des Nationalstaates wäre, weil sonst auch Familien oder juristische Personen abgeschafft werden müßten, die sich zwischen Individuum und Menschheit schieben. Auf zivilreligiöser Ebene ist vielleicht die Feststellung entscheidender, daß sich dieser jüdische Monotheismus nur dadurch als wirklich universalisierbar erwiesen hat, indem er sich in eine andere Religion überführen<sup>54</sup> lassen mußte, nämlich in das Christentum oder eben den Islam. Dabei ist bemerkenswert, daß die Wertschätzung des Judentums über die Holocaustbewältigung als zunehmender entscheidenden Bestandteil der amerikanischen Zivilreligion, bei Theologen, die sich dem „Weltethos“ verpflichtet wissen, zu einer kaum mehr nachvollziehbaren positiven Einschätzung des Islam<sup>55</sup> geführt hat, die mit dem jüdischen Konnex gerechtfertigt wird: „Es ist das jüdische Element der christlichen Botschaft, das der Koran entschieden zur Geltung bringt. Die gelegneten Judenchristen treten im Koran neu hervor“.<sup>56</sup> Analysiert man unter diesem Aspekt die theologische Begründung der Europaidee und die Elemente der amerikanischen Zivilreligion, dann spricht doch einiges dafür, daß sie dem Islam bereits näher stehen als dem Christentum. Die (so muß man es nennen) Diffamierung der demokratischen Nationalstaaten Europas als „heidnisch“ entspricht dem Polytheismus-Verdacht, den *Mohammed* gegen den Staatenpluralismus vorgebracht hatte. Die Stellung Jesu in der anti-trinitarischen Zivilreligion des Amerikanismus entspricht eher derjenigen, welche der Islam ihm zuspricht als derjenigen des traditionellen Christentums. Dabei darf nicht verkannt werden, daß das Aufkommen des Calvinismus, der zentralen Konfession des Amerikanismus, nicht nur eine Re-Judäisierung des Christentums markiert, sondern in mehrfacher Hinsicht - radikale Mentalität, okkasionalistischer Vorherbestimmtheitsglaube - eine große Ähnlichkeit mit dem Aufkommen des Islam<sup>57</sup> deutlich macht. Der entscheidende Unterschied zur Entstehung des Islam lag in der Bewahrung des griechisch-antiken Erbes, das dem Republikaner *Calvin* ein

---

<sup>53</sup> So insbesondere *Richard Herzinger / Hannes Stein*, Endzeit-Propheten oder Die Offensive der Antiwestler, 1995, S. 39; sowie *Hannes Stein*, Moses und die Offenbarung der Demokratie, 1998.

<sup>54</sup> Als weitere Variante müßte der Marxismus angeführt werden: Nach *S. Margolina*, Das Ende der Lügen. Rußland und Juden im 20. Jahrhundert, 1992, S. 95 ff., steht mit einer Einschätzung von *Isaak Deutscher* der „nichtjüdische Jude“ in einer jüdischen Tradition, weil die logisch naheliegende Internationalisierung des jüdischen Monotheismus doch auf einen Abfall vom jüdischen Glaubens hinauslaufen muß: „In diesem ganz spezifischen Sinne (Wiederholung der Internationalisierung der jüdischen Idee in säkularisierter Form, *Anm.*) war Marx ein Christus der Moderne und Trotzki sein treuester Apostel“, S. 101.

<sup>55</sup> Die Wertschätzung beruht neben zahlreichen theologischen Mißverständnissen auch auf dem Fehlverständnis, daß es eine islamische Hochkultur gegeben habe; dies ist zu bestreiten, weil es sich in Mesopotamien und Syrien um christliche Gebiete gehandelt hat, die als Hochkultur überleben konnten, solange die Christen in Verwaltung und Wirtschaftsleben akzeptiert werden mußten; danach erfolgte der Abstieg, s. dazu *Bat Ye'or*, Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam. 7.- 20 Jahrhundert, 2002.

<sup>56</sup> *S. Küng / van Ess*, Christentum und Weltreligionen - Islam, 1994, S. 181 unter Berufung auf *Paul Schwarzenau*.

<sup>57</sup> So auch *Crone / Cook*, a. a. O., S. 139 ff.

grundlegendes Anliegen gewesen ist und welches sich auch in den Glaubenssätzen der US-Unabhängigkeitserklärung, insbesondere in dessen erstem Element, deutlich manifestiert.

Diese Hürde gegen eine (ideologische) Islamisierung könnte aber durch den unterschwelligen Manichäismus genommen werden, der ebenfalls die US-Zivilreligion kennzeichnet und sich vor allem in die Überführung der christlichen Glaubensgehalte ins Metaphorisch-Allegorische manifestiert, aber sich vor allem - und damit zusammenhängend - aus dem theologiepolitischen Anliegen ergibt, alle Religionen der Welt zu einer Art Einheitsreligion zusammenzuführen, die letztlich als „Werteordnung“ verstanden und dabei als „Demokratie“ fehlbezeichnet wird. So hat sich schon der historische Manichäismus<sup>58</sup> von seinem Ursprung bei der judenchristlichen Täufersekte der Elchasaiten ausgehend als Zusammenfassung und Überhöhung von Christentum, Zoroastrismus und Buddhismus verstanden und dabei das politische Konzept der Einheit des Menschengeschlechts verfolgt. Seine größte Anhängerschaft fand er bei den Turkvölkern Zentralasiens, insbesondere den Uiguren, und er konnte in der chinesischen Küstenprovinz Fujian bis ins 16. Jahrhundert überdauern, wobei sein Tempel schließlich für denjenigen einer buddhistischen Sekte gehalten wurde. Als religiöse Unterströmung des Westens hat der Manichäismus auf der Ebene der Zivilreligion unbewußt seinen größten Erfolg eben im US-amerikanischen Sektenprotestantismus gehabt, liefert diese Unterströmung mit ihrer anmaßenden politischen Schwarz-Weiß-Malerei die soteriologischen Formeln des Amerikanismus, wie zuletzt den Kriegslogan „infinite justice“, der auf Protest islamischer Theologen, die hierin zu Recht die Anmaßung göttlicher Attribute erkannten, in „enduring freedom“ beschönigt worden ist. Der historische Manichäismus hat aber sein eigentliches Ziel, wirkliche Einheitsreligion der Menschheit zu werden, auch nicht annähernd erreicht, sondern er diente in Zentralasien nur als Katalysator der Konversion zunächst zum Buddhismus und dann zum Islam, der schließlich den Multikulturalismus der Seidenstraße mit seinen vielfältigen Religionen überwunden hat, darunter auch das durchaus bis nach China weit verbreitete Christentum in seiner (im wesentlichen) nestorianischen Ausprägung.

Als ähnlicher Katalysator könnte sich nunmehr auch der Amerikanismus erweisen, der Demokratie und damit eine Regierungsform fördert, die zwar in dem Sinne universalisierbar sein mag, daß überall nach demokratischen Grundsätzen regiert wird, aber sich gerade als Weltregierung selbst aufheben würde: Im Weltstaat müßte das weltliche Element dieses Regierungssystems negiert werden, nämlich die Volkssouveränität, weil sich dieses dann in dem Recht manifestieren würde, aus dem Weltstaat austreten zu können, was aber ein auf „demokratischen Werten“ gestützter Weltstaat nicht mehr zulassen würde. „Demokratie“ würde dann explizit zu einer Religion werden müssen, als die sie zwar weitgehend schon betrachtet<sup>59</sup> wird und im Prinzip auch in der Antike schon verstanden<sup>60</sup> worden ist, indem Begriffe wie Rechtsstaat oder Menschenrechte verfassungsreligiös deifiziert werden (was meist mit ihrer juristischen Entwertung einhergeht). Anders als bei der Krisis der Polis-Demokratie aufgrund des hellenistischen Universalismus<sup>61</sup> wäre das Ergebnis der Krisis der modernen nationalstaatlichen Demokratie durch den modernen Universalismus, der sie durch

---

<sup>58</sup> S. *Hans-Joachim Klimkeit*, Die Seidenstraße, Handelsweg und Kulturbrücke zwischen Morgen- und Abendland, 2. Auflage 1999.

<sup>59</sup> Vgl. etwa die Aussage des seinerzeitigen Bundespräsidenten *Roman Herzog*: „Wenn die Apostel auf ihren Missionsreisen nur dorthin gegangen wären, wo das Christentum eh schon war, dann wäre das Christentum heute eine Sekte“ (lt. Die Zeit vom 9.2.1996), was als Aussage über Demokratie in Afrika gedacht war; damit wird „Demokratie“ nicht nur mit dem Christentum, einer Religion, verglichen, sondern gleichgesetzt!

<sup>60</sup> Dies kann am Beispiel des Prozesses gegen den Rechtsintellektuellen *Sokrates* aufgezeigt werden, dem vorgeworfen worden sein dürfte, die Göttin Demokratia nicht als rechtmäßig anerkannt zu haben; so der plausibel erscheinende Nachweis bei *Isidor F. Stone*, The Trial of Socrates, 1988.

<sup>61</sup> Gut dargestellt bei *Rudolf Bultmann*, Das Urchristentum, 3. Kapitel, insbes. Die Krisis der Polis.

internationale Einbindung substanzlos werden läßt, nicht mehr das Konzept der Universalmonarchie, sondern die Theokratie. Diese müßte (zunächst) nicht als solche benannt werden, sondern könnte auch als „Demokratie“, genauer als „Herrschaftssystem, das sich demokratischen Werten verpflichtet“ weiß, bezeichnet werden, was etwa schon für das Herrschaftssystem der Europäischen Union zutrifft, die selbst zwar nicht als Demokratie, aber als demokratisches Wertesystem verstanden werden kann. Innerhalb der europäischen Nationalstaaten ist die Überführung der Demokratie in ein verfassungsreligiöses Wertesystem am weitesten in der Bundesrepublik Deutschland<sup>62</sup> vorangeschritten, wo die als „Verfassungsschutz“ bezeichneten Inlandsgeheimdienste die Funktion einer ideologepolitischen Religionspolizei übernommen haben. Diese Situation kann nur mit dem Ausgangspunkt erklärt werden, der in den amerikanischen Anweisungen von 1945 für die *Re-education, What to do with Germany. 1945. Distributed by Special Service Division, Army Service Forces, U.S. Army. Not for Sale*,<sup>63</sup> zu finden ist, wo die in Deutschland durch die amerikanische Besatzungsmacht zu verwirklichende Freiheit, also *democracy*, wie folgt postuliert worden: „Uns ist die Aufgabe zugefallen, Frieden und Freiheit zu retten; jene Freiheit am Berg Sinai geboren, in Bethlehem in die Wiege gelegt, deren kränkelnde Kindheit in Rom, deren frühe Jugend in England verbracht wurde, deren eiserner Schulmeister Frankreich war, die ihr junges Mannesalter in den Vereinigten Staaten erlebte und die, wenn wir unser Teil dazu tun, bestimmt ist zu leben – all over the world“. Damit hat sich die US-Macht bei Negation des antik-griechischen Denkens, an dem man gerade beim Stichwort „Demokratie“ und bei „Freiheit“ (als politischer Begriff) nicht vorbeikommen kann, durch Bezugnahme auf den „Sinai“ und damit als theokratische Vollstreckungsmacht legitimiert.

Die Theokratie, die Herrschaft Gottes durch die (Verfassungs-)Gesetze, die von juristisch gebildeten Theologen ausgelegt und angewandt werden, war aber die ideale Herrschaftsform<sup>64</sup> des Judentums, von dem es der Islam in bewußter Abgrenzung zum christlich gewordenen Konzept der Universalmonarchie mit der Kalifatsidee<sup>65</sup> übernommen hat. Durch Überführung des Demokratiebegriffs auf eine metaphorische Wertebene würde dann in der Tat der „Demokratisierung der arabisch-islamischen Welt“<sup>66</sup> wirklich nichts mehr entgegenstehen

### **Für die Weltlichkeit des demokratischen Nationalstaates**

Damit sollte deutlich geworden sein, was das traditionelle Christentum am meisten bedroht: Es ist nicht der Nationalstaat in seiner demokratischen Variante, sondern es sind die ihn überwindenden universalistischen Politikansätze, die der erhöhten (zivil-)religiösen Begründung bedürfen. Dieser Begründungsbedarf erreicht dabei ein Ausmaß, daß eine Konkurrenz zur traditionellen Religion eintritt, welche diese zur ideologisch-theologischen

---

<sup>62</sup> Dies aufzuzeigen ist der wesentliche Inhalt der jüngsten Veröffentlichung von *Josef Schießlburner*, *Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik, Analyse der Herrschaftsordnung in Deutschland*, 2004, 800 Seiten.

<sup>63</sup> Abgedruckt bei *Werner Symanek*, *Deutschland muß vernichtet werden*, S. 149 - 151.

<sup>64</sup> S. unter diesem Gesichtspunkt die Abhandlung von *Eugene H. Merrill*, *Die Geschichte Israels. Ein Königreich von Priestern*, 2001.

<sup>65</sup> S. dazu *Bernhard Lewis*, *Die politische Sprache des Islam*, 1991, S. 95 ff.; die Monarchie, bzw. der Begriff König (*malik*) ist im Islam negativ besetzt; was zum einen auf gemeinsame arabisch-jüdische Traditionen zurückgeht, aber zum anderen banal damit erklärt werden kann, daß der Königstitel auf der arabischen Halbinsel jemenitischen Familien zugekommen ist und sich *Mohammed* daher lächerlich gemacht hätte, wenn er diesen Titel für sich oder die Quraiß in Anspruch genommen hätte.

<sup>66</sup> Dann stünde der Konversion zum Islam nichts mehr entgegen: liest man die Aussagen bei *Küng / van Ess*, a.a.O., S. 163 ff, dann ergibt sich der Eindruck, daß die islamische Kritik etwa am christlichen Trinitätsdogma eigentlich richtig ist, womit der Konversion zum Islam nur dessen frauenfeindliche Sozialmoral und deren damit demokratiefeindlichen Einstellung entgegenstehen; letzteres ließe sich also überwinden und ob die Frauenemanzipation so „demokratisch“ wie bisher weitergeführt werden kann, bleibt angesichts der Bevölkerungsabnahme in nicht-islamischen Gebieten ohnehin abzuwarten.

Anpassung zwingt<sup>67</sup> oder im Zweifel gar verdrängt. Selbst wenn ein Christ (Katholik, Lutheraner) entgegen der Einstellung der Kirchen<sup>68</sup> dem jeweiligen und insbesondere seinem eigenen Volk keinen selbstständigen religiösen Wert zugestehen will, so sollte er doch akzeptieren, daß das politische Eintreten für den eigenen Nationalstaat eine religiös-moralisch verantwortliche Haltung darstellt, die ihre Legitimität dadurch erhält, daß im Rahmen des (west-)europäischen Christentums und dieses kulturell kennzeichnend, die Sachgesetzlichkeit nicht unmittelbar religiöser Bereiche akzeptiert worden ist. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sachgesetzlichkeit des Ökonomischen ist der Staatenpluralismus gegenüber der Weltstaatskonzeption aus ähnlichen Gründen zu rechtfertigen, wie sich das individuelle Privateigentum gegenüber dem eine gesamte Volkswirtschaft (oder gar die Weltwirtschaft) umfassenden Staatseigentum als (auch moralisch) überlegen erwiesen hat. So wie die Insolvenz eines Privatunternehmens für die Gesamtwirtschaft und auch den Betroffenen zu verkraften ist, während die Insolvenz der Gesamtwirtschaft zur Gefährdung aller führt, so wirken sich (nicht nur wirtschaftliche, sondern auch moralisch-ethische) Fehlentwicklungen, die auf einen Nationalstaat beschränkt bleiben, für die Menschheit weniger gravierend aus und können auch leichter korrigiert werden als die Fehlentwicklung der Menschheit insgesamt. Zu diesem die Sachgesetzlichkeit in Rechnung stellenden realistischen Menschenbild gehört auch die Erkenntnis, daß aufgrund des Mangels an Zeit (und wegen anderer menschlicher Unzulänglichkeiten), die sich aus der Sterblichkeit des Menschen ergibt, der einzelne Mensch nicht universeller Kulturträger und Kulturvermittler sein kann, sondern darauf verwiesen ist, in seinem Kulturkreis das ihm mögliche beizutragen und die anderen Kulturkreise nach möglicherweise anderen Erwägungen und Entwicklungen sich zur Entfaltung bringen zu lassen. Außerdem sind doch auf der Ebene der europäischen Nationalstaaten die Prinzipien („Werte“) im wesentlichen verwirklicht, welche zugunsten des politischen Universalismus angeführt zu werden pflegen, welchen dieser aber aller Wahrscheinlichkeit im Falle seiner Verwirklichung (die ohnehin unrealistisch ist) nicht<sup>69</sup> in dem Ausmaß Rechnung tragen könnte, wie der demokratische Nationalstaat.

#### Hinweis:

Der vorliegende Beitrag ist ursprünglich erschienen als Beitrag des Verfassers zu dem im Ares-Verlag 2006 erschienenen Werk von Wolfgang Dewald / Klaus Motschmann (Hg.), Kirche *Zeitgeist* Nation. Gewandelte Religion, verändertes Volk? (s. dort S. 190 bis 213)

---

<sup>67</sup> Diese zivilreligiös (Holocaustbewältigung) induzierte Anpassung kommt etwa in der Ablehnung der Judenmissionierung zum Ausdruck, s. *FAZ* vom 19.06. 1999, Kirchentag bestätigt Nein zur Judenmission - Der Streit um messianischen Juden und christliches Missionsverständnis oder gar in einer theologischen Unterwerfung, s. dazu *Notger Slenczka*, Durch Jesus in den Sinaibund. Zur Änderung des Grundsartikels der rheinischen Kirche, in: *Lutherische Monatshefte* 1/95, S. 17 ff.

<sup>68</sup> S. zur entsprechenden katholisch begründeten Auffassung: *Friedrich Romig*, Die Rechte der Nation, 2002, insbesondere auf S. 17 ff.

<sup>69</sup> Die theoretische Begründung der Werte-Unterlegenheit des (potentiellen) Weltstaates gegenüber dem Staatenpluralismus und damit den Nationalstaaten findet sich bei *Panajotis Kondylis*, Der Traum vom Weltstaat. Zerbrechliche Stabilität: Weshalb ökonomische Globalisierung die Politik nicht überflüssig macht, in: *FAZ* vom 25. 01. 1997.

